

# Zustimmungserklärung

der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Zur Ausstellung eines:

Reisepasses

Personalausweis

für:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_

erteilen wir die Zustimmung.

\_\_\_\_\_  
Mutter

\_\_\_\_\_  
Vater

\_\_\_\_\_  
Vormund

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus.  
Zur Ausstellung eines Reisepasses für einen Minderjährigen oder bei der Ausstellung eines Personalausweises für Jugendliche unter 16 Jahren ist daher die Zustimmung **beider** Elternteile erforderlich.

Bei alleinigem Sorgerecht sind entsprechende Nachweise erforderlich!

Für Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, ist ein Personalausweis auszustellen.

Es wird ein aktuelles biometrisches Passfoto benötigt.

Ab dem 10. Lebensjahr muss Ihr Kind den Antrag unterschreiben.

Die Abgabe der Fingerabdrücke ab dem 10. Lebensjahr ist beim Reisepass Pflicht, beim Personalausweis jedoch freiwillig.

Die eID-Funktion beim Personalausweis kann erst ab dem 16. Lebensjahr eingeschaltet werden.

wird von der Behörde ausgefüllt:

Art:  RP  PA

Seriennummer: \_\_\_\_\_

gültig von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_